



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
II-Neu-Ulm-Südost

Nummer

7	1	5
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	1	0	5	6	2
2. Waldfläche in Hektar	0	6	3	9	1
3. Bewaldungsprozent.....	0 6 0				
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0 0 0				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X	X	X	
Weitere Mischbaumarten		X	X	X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Roggenburger Forst bestimmt aufgrund seiner Ausdehnung die Hegegemeinschaft Neu-Ulm-Südost maßgeblich. Die westlich der Linie Biberberg - Nordholz gelegenen Walddistrikte haben flächenmäßig eine untergeordnete Bedeutung. Bestimmende Größe bei den Besitzarten ist eindeutig der Staatswald. Körperschafts- und Privatwald sind von nachrangiger Bedeutung. Lediglich der Nutzungsrechtewald Buch und ein Großprivatwald haben noch nennenswerte Flächenanteile.

Im Gebiet kommt aus Wildgehegen entflohenes Damwild vor. Trotz Bejagung ist es bisher nicht gelungen, die Anzahl der Tiere nennenswert zu reduzieren. Je nach Einstandsgebiet sind Schältschäden feststellbar.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Standortverhältnisse im Roggenburger Forst sind großflächig durch ausgesprochene labile Standorte (stark wechselfeuchte Pseudogleye) geprägt. Die führende Baumart in den Altbeständen auf diesen Standorten ist bzw. wäre hauptsächlich die Fichte. Sommergewitterstürme und Orkane mit anschließenden Borkenkäferschäden haben zu umfangreichen Kahlflecken geführt. Diese sind inzwischen wiederbestockt. Trockenjahre wie zuletzt 2018 und auch darauffolgende Trockenperioden begünstigen die Ausbreitung der Fichtenborkenkäfer. Die Fichte ist auf diesen Standorten

äußerst windwurfgefährdet. Insgesamt besteht für die Fichte im Gebiet der Hegegemeinschaft ein sehr hohes Anbaurisiko für die Fichte, so dass es zwingend notwendig ist, Mischbaumarten, v.a. die Tanne und Buche, auf Freiflächen auch die Eiche und Edellaubhölzer, einzubringen. Auch alternativen Herkünften heimischer Baumarten und fremdländischen Baumarten wird im künstlichen Anbau zukünftig größere Bedeutung zukommen. Die Einbringung dieser klimatoleranten Arten ist zur Zeit nur mit Schutz möglich.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige	X		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden 290 Fichten in der Schicht unter 20 cm Höhe aufgenommen, was 90 % der Stichprobe entspricht. Weitere Baumarten waren nicht ausreichend vorhanden, um diese statistisch getrennt betrachten zu können. Verbisschäden im oberen Drittel lagen an 2 % der Fichten und insgesamt an 5 % der aufgenommenen Pflanzen vor. 2021 lag der Fichtenanteil bei 80 %, die Verbisschäden ebenfalls bei 5 %, allerdings ohne Verbiss an Fichte. Somit hat sich die Situation mit Blick auf die Beteiligung von Mischbaumarten und auch Verbisschäden etwas verschlechtert.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Fichte ist mit 72 % die häufigste Baumart in den Verjüngungsflächen. Ihr Anteil ist von 56 % im Jahr 2021 deutlich angestiegen. Zweihäufigste Baumart ist die Buche mit 21 % (2021: 25 %). Sonstige Laubhölzer sind mit 62 Pflanzen und 3 % Anteil noch in der Stichprobe vertreten, ihr Anteil ist gleich geblieben. Edellaubbäume kommen nicht mehr oberhalb der Schwelle zur statistischen Aussagekraft vor, ihr Anteil ist von 12 % auf 1 % gesunken. Die Tanne ist mit 2 % Anteil knapp unter der statistischen Schwelle zur Auswertung geblieben (47 Pflanzen). Insgesamt haben sich die Laubholzanteile v. a. zugunsten der Fichte von 40 % auf 24 % reduziert.

Mit zunehmender Höhenentwicklung geht der Anteil der Fichte deutlich zugunsten der Buche zurück. 2021 konnte diese positive Entwicklung auch für die Edellaubhölzer beobachtet werden, aufgrund der geringen Zahl ist dies nicht möglich. Bei den sonstigen Laubhölzern findet eine Entmischung statt.

Eine differenzierte Betrachtung zeigt, dass die Fichte zu 1 % am Leittrieb verbissen ist (2021: 3 %). Der Rückgang bei Buche von 19 % auf 13 % ist relativ gering und weiterhin stabil tragbar. Mit 29 % Leittriebverbiss sind die Schäden an den sonstigen Laubhölzern noch zu hoch.

Die Situation der Schäden im oberen Drittel (Fegeschäden sind in der Aufnahme zu vernachlässigen) hatte sich 2021 deutlich verschlechtert, die Schäden stiegen beim Laubholz auf 60 % der Pflanzen. Insgesamt sind auch 2024 63 % der Laubbäume im oberen Drittel geschädigt, 61 % der Buchen und 74 % der sonstigen Laubhölzer. Diese Schäden sind deutlich zu hoch und erklären bei den weniger häufigen Baumarten die o. g. Entmischung.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Insgesamt wurden 153 Pflanzen über Verbisshöhe (130 cm) erfasst, darunter 65 Fichten und 59 Buchen. Fegeschäden lagen bei einer Buche und zwei sonstigen Nadelbaumarten vor, sind also insgesamt sehr gering.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	8
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	0	0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	0	6

16 % der Verjüngungsflächen (6 von 38 Stk.) waren vollständig gegen Wildeinfluss geschützt. Die geschützten Baumarten waren v.a. Eiche aber auch Nadelholzkulturen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Insgesamt ist bei Fichte die Situation seit 2012 stabil im tragbaren bis günstigen Bereich. Bei den weniger häufigen Baumarten, insbesondere den Laubbäumen verbessert sich die Schadenssituation geringfügig. Buchen-Pflanzungen ohne Schutz weisen - wie der Blick auf die einzelnen Aufnahmen zeigt - zum Teil noch höhere Verbisschäden auf. Eiche und Edellaubhölzer sowie Tanne kommen nicht mehr in statistisch ausreichender Zahl in der Aufnahme vor, dies war 2015 noch der Fall. Die Verjüngungsschicht unter 20 cm ist fast vollständig entmischt. In Zusammenschau mit den hohen Verbisschäden im oberen Drittel der

Laubbaumpflanzen relativiert diese Entmischung die Situation beim Leittriebverbiss. Daher ist die Situation trotz der Verbesserung beim Leittriebverbiss noch als tragbar zu bewerten.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Höhe des Abschusses sollte mindestens beibehalten werden, um die Situation weiter zu stabilisieren. Ziele sollten sein, die Kulturen der Hauptbaumarten ohne Schutz aufkommen zu lassen und den Verbiss bei den selteneren Baumartengruppen zu senken. Angesichts der geringen Zahl an beantragten ergänzenden Revierweisen Aussagen sind Hinweise zur Differenzierung innerhalb der Hegegemeinschaft nicht möglich.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Mindelheim, 25.09.2024	Unterschrift 
--------------------------------------	--

FD Dr. Stefan Friedrich
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“